



Für die Erstellung eines Gutachtens/ einer Wert-Expertise/n ist es notwendig, dass wir das/die Grundstücke/ das/die Anwesen besichtigen, sowohl von außen als auch von innen. Hierfür reservieren wir meist vorab einen Besichtigungstermin. Für die Besichtigung von dem Anwesen kalkulieren Sie bitte mit einem Zeitaufwand von ca. 1 bis 3 Stunden.

Um eine zeitnahe Bearbeitung gewährleisten zu können ist es zwingend notwendig, dass wir noch vor der Besichtigung entsprechende Unterlagen von Ihnen erhalten, wie z.B.:

- Bauakte (u.a. Grundrisse, Ansichten, Wohn-/Nutzflächenberechnung) ggf. Kaufvertrag
- Erschließungs-/Herstellungsbeitragsbescheide (Wasser/Kanal/Straße)
- Auflistung über evtl. durchgeführte Modernisierung und/oder Renovierung (Rechnungsbelege!)
- Auflistung über evtl. bestehende Mängel/Schäden
- Grundbuchauszug/Erbschein
- Energieausweis (idealerweise Bedarfsausweis)
- Brandversicherung
- Nachweis Kaminkehrer/Abnahme über letzte Messung (Emissionsbericht)
- Amtlichen Lageplan
- evtl. bestehende Mietverträge
- Teilungserklärung, Aufteilungspläne, Gemeinschaftsordnung
- Bewilligungen/Urkunden bei evtl. Lasten/Beschränkungen in Abt. II (Nießbrauch/ Leibgeding/ Wegerecht, evtl. Wohnungsrecht mit Einzeichnung im Grundrissplan)
- Bei Steuerfragen – Grundbesitzfeststellungsbescheid -

Die vorgenannte Aufstellung, bezüglich der notwendigen Unterlagen, ist allgemein zu sehen und muss nicht unbedingt in allen Punkten auf Ihr Bewertungsobjekt zutreffen. Falls Sie uns Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, die wir für die Erstellung benötigen, fordern wir diese bei den entsprechenden Behörden ab. Die Kosten hierfür stellen wir Ihnen in Rechnung (gegen Nachweis!).

Wir weisen darauf hin, dass wir per Gesetz/Verordnung gehalten sind, auch beim zuständigen Gutachterausschuss der Stadt/Gemeinde kostenpflichtige Vergleichspreise einzuholen. Diese Auslagen werden wir Ihnen in Rechnung stellen, selbstverständlich gegen Nachweis.

Sobald uns Auftrag/Vollmacht vorliegen, fordern wir für Sie auch gerne den Grundbuchauszug nebst Lageplan bei den Behörden ab.

Notwendige Unterlagen von Dritten z.B. Hausverwaltungen, Behörden wie Gerichte, Grundbuch-, -Katasterämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Insolvenzverwalter oder Steuerberater etc. deren Bearbeitungszeit wir nicht beeinflussen können, werden unsererseits angezeigt und führen für diesen Zeitraum ggf. zu einer Verlängerung des Abgabetermins!